

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf  
[info@kommunen.nrw](mailto:info@kommunen.nrw)

Landkreistag NRW  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf  
[post@lkt-nrw.de](mailto:post@lkt-nrw.de)

Städtetag NRW  
Gereonstr. 18-23  
50670 Köln  
[post@stadttetag-nrw.de](mailto:post@stadttetag-nrw.de)

- Per E-Mail -

**Christian Dahm Mdl**  
**Stellvertretender Vorsitzender**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2478  
Fax: 0211 - 884 3153  
[Christian.Dahm@landtag.nrw.de](mailto:Christian.Dahm@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

13.11.2019

## **Kosten der Integration sowie der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2015 haben Ihre Spitzenverbände mit den damals regierenden Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Vereinbarung unter anderem das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) betreffend abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung wurden ein Systemwechsel zu einer echten monatlichen Pauschale je zugewiesenem Flüchtling und eine Erhöhung der FlüAG-Pauschalen auf monatlich 866 Euro je zugewiesenem Geflüchteten vereinbart. Ebenso war Gegenstand der Vereinbarung eine Erhebung der tatsächlichen Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehen. Diese Erhebung wurde mithilfe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erhoben und durch ein Gutachten der Universität Leipzig unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Lenk bewertet.

In seinem Gutachten kommt Prof. Lenk zu dem Erkenntnis, dass den kreisangehörigen Kommunen Kosten in einem Korridor in Höhe von 10.500 bis 11.000 Euro und den kreisfreien Städten in Höhe von 13.500 bis 16.000 Euro je Asylbewerber und Jahr entstehen.

Die Landesregierung hatte seinerzeit eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 zugesagt. An diesem Versprechen muss sich die Landesregierung messen lassen. In einer Pressemitteilung vom 13. September 2019 spricht der Städte- und Gemeindebund NRW von einer Summe von über 300 Millionen Euro, die die Landesregierung den Kommunen vorenthält – und die sich monatlich um weitere 13 Millionen Euro erhöht.

Das Lenk-Gutachten liegt mittlerweile seit über einem Jahr vor. Die Landesregierung behauptet fortlaufend, dass es keinen Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Differenzierung der Pauschalen gibt. Aus unserer Sicht kann sich die Landesregierung nicht darauf zurückziehen.

Im Haushaltsentwurf dieser Landesregierung für das Jahr 2020 ist der Ansatz für die Leistungen an die Kommunen nach dem FlüAG unverändert, eine Anpassung der Pauschalen ist im Haushalt demnach bisher nicht vorgesehen. Nicht vorgesehen ist demnach auch eine Anpassung der Leistungen für Geduldete über die bisher gezahlten drei Monate hinaus.

Darüber hinaus sieht der Entwurf für den Landeshaushalt 2020 keinerlei Position für die Weiterleitung der Integrationspauschale vor, die der Bund den Ländern im Jahr 2020 zahlen wird. Die Landesregierung hatte den Kommunen die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale versprochen. Für 2020 zahlt der Bund mindestens 151,2 Millionen Euro an NRW.

Der Landesfinanzminister konnte jüngst mitteilen, dass er aufgrund unbesetzter Stellen im Haushalt 2019 970 Millionen Euro weniger verausgaben muss, als ursprünglich geplant. Anstatt diese Mittel jedoch für eine überfällige Anpassung der FlüAG-Pauschale und eine längere Erstattung für Geflüchtete zu verwenden, und damit ein überfälliges Versprechen einzulösen, plant der Finanzminister mit einem Großteil des Geldes ein Finanzpolster für das Jahr 2020 zu schaffen.

Die Kommunen leisten vor Ort die konkrete Arbeit, die es für ein Gelingen der Integration braucht. Die Kommunen müssen dafür auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese Arbeit leisten zu können. Es muss bei der Zusage der Landesregierung bleiben, diese Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Seitens der Kommunen in NRW erreichen uns vermehrte Ansprachen, dass die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten zunehmend zu Problemen bei der Haushaltsaufstellung führen. Darin sehen wir großes Verhetzungspotenzial und eine Gefahr für den innergemeindlichen Frieden, gerade in einem Kommunalwahljahr.

Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung bei Überschüssen fast in Milliardenhöhe die Kommunen auf 70 Prozent der Kosten im Bereich der Geflüchtetenversorgung sitzen lässt.

Ich erwarte daher, dass Sie sich weiter mit Nachdruck bei der Landesregierung für die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen einsetzen und auf Verbandsebene einen Konsens über die FlüAG-Pauschalen herstellen und in den Verhandlungen mit der Landesregierung die erforderlichen Kosten einfordern, die den Kommunen seit Januar 2018 zustehen.

In der Hoffnung auf eine zeitnahe Lösung im Interesse unserer Kommunen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Dahm', written in a cursive style.

Christian Dahm MdL